

Stadtgemeinde Traiskirchen
Bezirk: Baden
Land: NÖ

PROTOKOLL Nr. 1

über die **Sitzung** des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Freitag, dem 31.3.2023 um 17:00 Uhr im **Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Traiskirchen** stattfand:

anwesend: Bgm. Andreas Babler, MSc. als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Franz Gartner

die Stadträt^{innen}: Erich Pinker, DI Sandra Akranidis-Knotzer, Mag. Norbert Ciperle, Markus Tod, Manuela Rommer-Sauerzapf, Johannes Herbst, Franz Muttenthaler, Clemens Zinnbauer, RgR Maximilian Aigner und Anton Lojowski

die Gemeinderät^{innen}: Stefan Magloth, Karin Blum, Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, Hildegard Mayer, Erich Kroboth, Josef Riesner, Sabrina Divoky, Fruzsina Lazar, Robert Eichinger, Tamara Pichler, Mathias Kohl, Christa Majnek, Robert Konorsa, Doris Gruber, Eva Hülsner, Doris Artwohl, HR Mag.Dr. Martin Paar, Michael Fischer, Thomas Felbermayer, Günter Heil, Gisela Vitek und Ing. Mag. Attila János

Schriftführung: Silvia Nemeth

als Gäste: Mag. Steger, DI Bartlweber, DI Lehninger, DIⁱⁿ Wrchovszky, Mag.^a Kari und Mag. Kutusow

entschuldigt: STR Erwin Mücke, GRⁱⁿ Ruth Siman, GR Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich und StADir. Mag. Dr. Alfons Klebl

Tagesordnung: (liegt bei)

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskurnde bzw. das e-mailjournal ausgewiesen.

Da am 29.3.2023 noch ein Ansuchen um Löschung eingelangt ist, und alle Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, soll dieses in Form eines **Ergänzungsantrags** innerhalb des **TOP 26 Zustimmung- und Löschungserklärungen** als Punkt e) behandelt werden.

Darüber hinaus wurde von STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer und dem Bürgermeister ein **Dringlichkeitsantrag** eingebracht:

Photovoltaikanlagen Eislaufplatz und Feuerwehr Möllersdorf

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als TOP 35 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

TOP 1 Bericht des Bürgermeister

1. Der **Einwohnerstand** beträgt per 28.2.2023 21.440 Personen.
2. Der **Tagesabschluss** der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 28.02.2023 zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	28.02.23
Bar	1 657,05
WNSPK Trk.Kto. 133	3 612 743,89
WNSPK Trk.Kto. 1339	31 058,30
WNSPK Trk.Kto. 1800	23 906,26
WNSPK Trk.Kto. 140307	10 963,06
WNSPK Trk.Kto. 55810	2 582,89
SPK Baden Kto.44303	5 856 492,54
Summe Bar/Girokonten	9 539 403,99
WNSPK Trk.RL-Kto. 2000150629	1 401 874,58
WNSPK Trk.RL-Kto. 3001812209	27 601,08
SPK Baden.RL-Kto. 1000064731	10 035 482,16
Summe Rücklagenkonten	11 464 957,82
Gesamtsumme Zahlwege	21 004 361,81

3. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Februar 2023 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.146.892,90 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 532.459,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 63.735,00 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 334.028,00. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.216.670,90.

4. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für März 2023 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.631.472,81 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 532.459,00, Mitgliedsbeitrag beim Gemeindevertreterverband: € 51.254,57, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 63.735,00 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 334.028,00. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 649.996,24.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Referentin: GRⁱⁿ Vitek

Die Referentin verliest den im Anhang befindlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.3.2023.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Rechnungsabschluss 2022

Referent: Bgm. Babler, MSc

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 war vor der Auflage auf Grund der Vorgaben der Gebarungsstatistik-VO 2014, BGBl. II Nr. 345/2013, auf seine Plausibilität zu überprüfen. Nach dieser Prüfung wurde er vom 16.-31.3.2023 für 2 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, allen Wahlparteien zugestellt und nun zur Beschlussfassung vorgelegt. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (kurz VRV) 2015 erstellt, also der Darstellung mit den Komponenten **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung**. Die Zusammenfassung ergibt folgende positive **Summen (Nettoergebnis, Veränderung der liquiden Mittel und Vermögensveränderung)**:

<u>Ergebnisrechnung:</u>		<u>Finanzierungsrechnung:</u>		<u>Vermögensrechnung:</u>	
Erträge:*	56 313 628,05	Einzahlungen:	78 721 322,28	Veränderung der Bilanzsumme:	7 023 649,35
Aufwendungen:*	51 230 538,91	Auszahlungen:	72 163 520,38	Veränderung des Nettovermögens:	6 768 936,18
Saldo	5 083 089,14	Saldo	6 557 801,90		
*samt Haushaltsrücklagen					

Die wichtigsten Kennzahlen 2022 und deren Veränderung zu 2021 sind:

	RA 2021	RA 2022	Veränderung
Haushaltspotenzial	1 885 885	6 108 686	223,92%
Nettoergebnis	5 316 596	7 344 181	38,14%
Abgabenertragsanteile	22 445 663	25 173 114	12,15%
Schuldenstand	39 037 367	38 473 832	-1,44%
Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve	9 203 866	11 464 958	24,57%
Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve	60 000 000	60 000 000	0,00%
Miet/Leasingverpflichtungen	12 499 316	11 185 096	-10,51%
Haftungen	11 875 178	10 738 896	-9,57%
NÖKAS-Umlage	5 938 176	6 091 403	2,58%
Sozialhilfeumlage	3 590 022	3 750 646	4,47%

Insgesamt wurden **Investitionen** in der Höhe von **rund € 8,7 Mio.** getätigt. Finanziert wurden diese mit € 2,3 Mio. an Förderungen und Transferzahlungen, mit € 3,4 Mio. an Darlehen und der Rest mit Eigenmittel der Stadtgemeinde Traiskirchen. Somit erreicht das langfristige **Vermögen** einen Wert von rund **€ 265 Mio.** und damit fast das **7-fache** der langfristigen Schulden.

Das abgelaufene Jahr war aufgrund der außergewöhnlichen Situation für Gemeinden budgetär wieder sehr herausfordernd und es freut mich daher besonders, dass Traiskirchen nach wie vor auf einem soliden finanziellen Fundament steht und ich Ihnen diesen positiven Rechnungsabschluss gemäß § 84 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung zur Beschlussfassung vorlegen kann.

Der Rechnungsabschluss 2022 wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 4 Bilanz der TBVG

Referent: Bgm. Babler, MSc

Es liegt die 32. Bilanz der TBVG vor. Im Jahr 2022 konzentrierten sich die Aktivitäten wieder auf die wirtschaftliche Verwertung und Verwaltung des „ARKADIA“, die technische Verwaltung der gemeindeeigenen Objekte, inkl. aller öffentlichen Gebäude, sowie die kaufmännische Verwaltung (Mietenverrechnung usw.) der gesamten gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftshäuser, sowie von Betriebsobjekten und den Betrieb der Nahwärmeversorgungsanlagen Hauptplatz 17 und 18, Mühlgasse 8 und Siegfried Marcus-Straße 1, der Verwaltung und Vermarktung des Betriebsgeländes Schöffelstraße.

Weiters wurde auch die Grünflächenbetreuung und Pflege sowie Instandhaltungsarbeiten auf den öffentlichen Spielplätzen durchgeführt.

Wesentliche Investitionen wurden im Bereich des Fuhrparks getätigt.

Für das Jahr 2022 ergibt sich aus dem laufenden operativen Geschäft ein Jahresüberschuss von € 597.420,46.

Der Cashflow für das Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Beträge in TEUR	2020
Operativer-Cashflow	1.923
Investitions-Cashflow	
Auszahlungen Anlagenzugänge	-275
Einzahlungen aus dem Abgang	0

	-275
Finanzierungs-Cashflow	
Tilgung Finanzverbindlichkeiten Kreditinstitute	-1.137
	-1.137
Veränderung des Finanzmittelbestandes	511

Für 2022 kann daher neuerlich ein positives Betriebsergebnis vorgelegt werden und hat sich die Eigenkapitalausstattung weiter verbessert.

Die Bilanz der TBVG 2022 wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Prüfung des Jahresabschlusses der Traiskirchner BetriebsstättenverwaltungsgesmbH

Referent: Bgm. Babler, MSc

Von der mittels Stadtratsbeschluss vom 25.11.2022 für die Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten HHP Wirtschaftsprüfung GmbH wurde die Prüfung im Zeitraum von Februar bis März 2023 in den Räumlichkeiten der HHP durchgeführt.

Von den Prüfern wird in dem allen Fraktionen übermittelten Prüfbericht festgehalten:

- Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten.
- Die gesetzlichen Vorschriften, ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung wurden eingehalten.
- Der Lagebericht entspricht nach den abschließenden Beurteilungen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der gesetzliche Vertreter erteilte die verlangten Aufklärungen und Nachweise.
- Es wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.
- Die Prüfer sind zur Auffassung gelangt, dass ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise vorgelegt wurden, sodass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.

Dezember 2022, sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Der Lagebericht steht nach Beurteilung im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der **Prüfbericht des Jahresabschlusses 2022 der TBVG** wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Mietvertrag GPT Gewerbepark Traiskirchen GmbH

Referent: Bgm. Babler, MSc

Mit der Firma GPT Gewerbepark Traiskirchen GmbH, Wienersdorfer Straße 20-24, 2514 Traiskirchen soll per 1.4.2023 hinsichtlich eines ca. 3.650 m² großen Teilbereichs des Grundstücks 1393/1, EZ 806, KG Wdf. ein Mietvertrag zum Preis von monatlich € 0,49 exklusiv USt. pro Quadratmeter zu folgenden Konditionen abgeschlossen werden:

- Vertragsdauer ist auf unbestimmte Zeit, mit einer beiderseitigen monatlichen Kündigungsmöglichkeit bis zum 15. eines jeden Monats
- Es wird einvernehmlich festgehalten, dass der Vermieterin das Nutzungsrecht des Mietgegenstandes für Veranstaltungen eingeräumt wird.
- Die auf dem Mietgegenstand befindlichen Bäume sind zu erhalten.
- Die derzeitige Straßenführung über das Grundstück 1393/1, EZ 806, KG Wdf. muss erhalten bleiben.
- Die Parkplätze müssen gegen die Straßenführung abgegrenzt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 7 Friedhof Traiskirchen

Referent: Vzbgm. Gartner

a. Ankauf eines Erdcontainers

Für den Friedhof Traiskirchen soll bei der Firma Humer, 4672 Bachmanning, ein Erdcontainer mit 4 m³ Fassungsvermögen samt Transportsystem und Pumpenaggregat zum Gesamtpreis von

€ 20.032,80 inkl. USt.

angeschafft werden.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Rücklagen erfolgt.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

b. Ankauf einer Motorsense

Für den Friedhof Traiskirchen soll beim Raiffeisen-Lagerhaus Wiener Becken, Guntramsdorf eine Stihl Akkumotorsense mit Akku und Ladegerät zum Gesamtpreis von

€ 1.059,99 exkl. USt.

angeschafft werden.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung vom Konto geringwertige Wirtschaftsgüter erfolgt.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 8 Friedhof Tribuswinkel – Ankauf einer Motorsense

Referent: Vzbgm. Gartner

Für den Friedhof Tribuswinkel soll beim Raiffeisen-Lagerhaus Wiener Becken, Guntramsdorf eine Stihl Akkumotorsense mit Akku und Ladegerät zum Gesamtpreis von

€ 1.059,99 exkl. USt.

angeschafft werden.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung vom Konto geringwertige Wirtschaftsgüter erfolgt.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 9 Friedhofsgärtnerei Traiskirchen – Dachsanierung

Referent: Vzbgm. Gartner

Da die bestehende Dachkonstruktion bei der Friedhofsgärtnerei in der Petzold-Straße undicht ist, muss sie dringend saniert werden. Die Kosten dafür betragen laut Angebot der Firma Franz Degeorgi GmbH, 2514 Traiskirchen, insgesamt

€ 29.063,05 (exkl.20%USt.).

Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe, welche durch Rücklagen gedeckt wird.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 10 Änderung der „Jahrmarktverordnung der Stadtgemeinde Traiskirchen“

Referent: GR Magloth

Im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Traiskirchen soll ab April 2023 auf der Park & Ride-Anlage der Badner Bahn-Haltestelle „Tribuswinkel-Josefsthal“ jeweils mittwochs ein Wochenmarkt abgehalten werden.

Aus diesem Grunde müssen die §§ 1 u. 2 der Jahrmarktverordnung der Stadtgemeinde Traiskirchen angepasst werden.

Der Gemeinderat möge daher nachstehenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung vom 31.3.2023 beschlossen wie folgt:

Änderung der JAHRMARKTVERORDNUNG der Stadtgemeinde Traiskirchen

Die §§ 1 und 2 der Jahrmarktverordnung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 06.10.1992, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2003, werden geändert, so dass diese ab der Rechtswirksamkeit dieser Änderung lauten wie folgt:

§ 1 Marktplätze

Die Jahrmärkte (Kirchenweihmärkte sowie Wochen- und Bauernmarkt) werden in der KG Traiskirchen in der Ganglbergerstraße und am Hauptplatz 17 (ARKADIA) sowie in der KG Tribuswinkel auf dem Kirchenplatz, in der Traiskirchner Straße und auf der Park & Ride-Anlage der Badner Bahn-Haltestelle „Tribuswinkel-Josefsthal“ (Grundstück Nr. 1452, KG Tribuswinkel) abgehalten. Eine Verlegung des Marktplatzes kann mit Genehmigung des Landeshauptmannes/der Landeshauptfrau verfügt werden.

§ 2 Zeit und Dauer der Märkte

Es werden jährlich fünf Märkte (drei in der KG Traiskirchen und zwei in der KG Tribuswinkel) abgehalten und zwar an folgenden Tagen:

KG Traiskirchen:

Kirchenweihmarkt: am näherliegenden Sonntag zum 13. Juli (Margarete)
von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Jahrmarkt: am letzten Sonntag im Oktober von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wochen- und Bauernmarkt: an jedem Freitag von 13.00 Uhr – 18.30 Uhr und
am Samstag von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

KG Tribuswinkel:

Kirchenweihmarkt: am nächstliegenden Sonntag zum 24. August (Bartholomäus)
von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wochenmarkt: an jedem Mittwoch von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Außer dem Wochen- und Bauernmarkt in Traiskirchen dauert jeder Markt einen Tag. Das Auspacken der Ware ist von 05.00 Uhr – 08.00 Uhr, das Abräumen, wenn der Markt länger als bis 14.00 Uhr dauert bis 20.00 Uhr, ansonsten bis 16.00 Uhr, gestattet. Nach Eintritt der Dunkelheit sind vorschriftsmäßige Sicherheitslampen zu verwenden.

Die gegenständliche Änderung der Jahrmarktverordnung der Stadtgemeinde Traiskirchen tritt mit Ablauf ihrer Kundmachung in Kraft.

Für die Abhaltung des geplanten Wochenmarktes kann ein Bedarf angenommen werden und es ist nicht zu befürchten, dass dadurch das öffentliche Interesse an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, am Schutz der Gesundheit und am ungestörten Straßenverkehr beeinträchtigt oder die wirtschaftliche Lage der ansässigen Gewerbetreibenden wesentlich ungünstig beeinflusst wird.

Wortmeldungen: STR RgR Aigner, GR Fischer, Bgm. Babler, MSc und in Beantwortung Mag. Steger

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 11 Park & Ride-Anlage Tribuswinkel – Vertragsergänzung Wochenmarkt

Referent: GR Magloth

Auf dem Grundstück der Park & Ride-Anlage Tribuswinkel, Parz. Nr. 1452, KG Tribuswinkel, soll im Anschluss an die neu errichteten E-Ladestationen ein Bereich zur Abhaltung eines Wochenmarktes geschaffen werden. Um die Nutzung als Wochenmarkt zu ermöglichen, ist eine Ergänzung des Vertrages mit der Wiener Lokalbahnen GmbH erforderlich.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 12 Essen in den Kinderbildungseinrichtungen (Grundsatzbeschluss) sowie Freigabe der Sanierung bzw. Adaptierung des Gebäudes 2514 Wienersdorf, Schöffelstraße 4-6

Referent: Bgm. Babler, MSc

Die Stadtgemeinde Traiskirchen legt höchsten Wert auf die Qualität des Essens für die Kinder in den städtischen Bildungseinrichtungen (Krabbelstuben, Kindergärten, Schulen und Horten).

Um diesem Anspruch noch besser gerecht zu werden, wurde vom Stadtrat beschlossen, mit der Schellhorn Consultants GmbH eine Expertin auf diesem Gebiet als Beraterin beizuziehen.

Vom Gemeinderat soll nun der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Stadtgemeinde Traiskirchen die Versorgung der Kinder in den städtischen Bildungseinrichtungen (Krabbelstuben, Kindergärten, Schulen und Horten) selbst übernimmt. Dabei soll insbesondere Wert auf ein gesundes, schmackhaftes und dennoch finanzierbares Essen gelegt werden, das vor allem auch den Ansprüchen von Regionalität und Nachhaltigkeit genügt.

Außerdem soll der Gemeinderat der Geschäftsführung der TBVG die Freigabe erteilen, das Gebäudes 2514 Wienersdorf, Schöffelstraße 4-6 zu sanieren und für die Verwendung als Großküche zu adaptieren sowie eine diesbezügliche Betriebsanlagengenehmigung zu erwirken.

Die konkrete Ausgestaltung – also: wie bzw. in welcher Form die Versorgung der Kinder mit Essen in den Bildungseinrichtungen durch die Stadtgemeinde in Zukunft tatsächlich erfolgt – soll der Gemeinderat nach Vorliegen des entsprechenden Konzeptes in einer der nächsten Sitzungen gesondert entscheiden.

Wortmeldungen: STR RgR Aigner, GR Ing. Mag. János, STR Lojowski, GR Felbermayer, GR Heil, STR Zinnbauer, GR Fischer und in Beantwortung Bgm. Babler, MSc und Mag. Steger

Der Antrag des Bürgermeisters wird **g e g e n** die 3 Stimmen der ÖVP, die 3 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme der Neos beschlossen.

TOP 13 Erweiterung der Postpartnerschaft sowie Schaffung weiterer Post-Abholstationen

Referent: Bgm. Babler, MSc

Die Postfiliale in Traiskirchen soll in eine Postpartner-Stelle umgewandelt und als solche von der Stadtgemeinde Traiskirchen betrieben werden. Die derzeit an diesem Standort befindliche 24/7 SB-Station sowie die Post-Abholstation (diese allenfalls in etwas verkleinerter Form) sollen bestehen bleiben, womit das Angebot für die Kund:innen im derzeitigen Umfang aufrecht bleibt.

Darüber hinaus soll das Postangebot durch neue Post-Abholstationen in Möllersdorf, Tribuswinkel und Oeynhausen erweitert werden.

Für diese Abholstationen hat die Stadtgemeinde Traiskirchen lediglich einen geeigneten Standort zur Verfügung zu stellen und allenfalls notwendige Fundamente zu errichten. Die Abholstationen selbst werden von der Österreichischen Post AG zur Verfügung gestellt und betreut.

Eine entsprechende Absichtserklärung, die die gesamte zukünftige „Postinfrastruktur“ in der Stadtgemeinde Traiskirchen inklusive einer wechselseitigen zumindest achtjähriger Standortgarantie festhält sowie in weiterer Folge ein entsprechender Postpartner-Vertrag sollen mit der Österreichischen Post AG unterzeichnet bzw. abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat möge der dargelegten Vorgangsweise zustimmen und deren Umsetzung beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 14 Vereinbarung betreffend das „CITY-TAXI Traiskirchen“

Referent: Bgm. Babler, MSc

Nachdem das Beförderungsunternehmen Oliver KRUPPA, Taxi Mietwagen Kruppa, das zuletzt als Partner der Stadtgemeinde Traiskirchen die Fahrten des „CITY-TAXI Traiskirchen“ durchführte, die entsprechende Vereinbarung aufgekündigt hat, war es notwendig ein neues Beförderungsunternehmen als Vertragspartner zu finden.

Dies ist gelungen und es konnte mit der Parlak Taxi GmbH, 2521 Trumau, Kirchengasse 6 ein regionales Unternehmen dafür gewonnen werden.

Es soll daher nunmehr mit der Parlak Taxi GmbH eine Vereinbarung zum Betrieb des „CITY-TAXI Traiskirchen“ abgeschlossen werden, wie sie bereits seit der Einführung des „CITY-TAXI“ in Traiskirchen mit den jeweiligen Beförderungsunternehmen abgeschlossen wurde. Darin sollen insbesondere nachstehende Punkte festgehalten werden:

- (1) Die Parlak Taxi GmbH verpflichtet sich, die Buchungen für Fahrten des „CITY-TAXI Traiskirchen“ entgegenzunehmen sowie diese Fahrten in der Folge zu koordinieren und durchzuführen. Sie hat die Fahrten dabei nach Möglichkeit zu bündeln und die Wartezeiten so kurz wie möglich zu halten. Die dazu auf ihrer Seite notwendige Hard- und/oder Software hat sie auf eigene Kosten anzuschaffen bzw. ihren Fahrer:innen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Betriebszeiten werden auf 24/7 ausgeweitet. Das bedeutet, dass das Service des „CITY TAXI Traiskirchen“ von Montag bis Sonntag jeweils von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr in Anspruch genommen werden kann.

Die Parlak Taxi GmbH verpflichtet sich, während dieser Zeiten stets so viele Fahrzeuge als „CITY-TAXI Traiskirchen“ im Einsatz zu haben, wie es notwendig ist, um die gebuchten Fahrten zeitnah durchzuführen.

Sie wird sich bemühen, zur Durchführung der Fahrten ständig zumindest ein E-Fahrzeug im Einsatz zu haben.

- (3) Für jede einzelne Fahrt, die von der Parlak Taxi GmbH als „CITY-TAXI Traiskirchen“ durchgeführt und mit dem/der Kund:in – nach Vorlage einer gültigen „Traiskirchen-Card“ – mit € 3,80 abgerechnet wird, leistet die Stadtgemeinde Traiskirchen an diese einen unveränderten Gemeindebeitrag in Höhe von € 3,90. Als Fahrten des „CITY-TAXI Traiskirchen“ gelten dabei nur Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes von Traiskirchen und von Traiskirchen zum Krankenhaus Baden bzw. vom Krankenhaus Baden nach Traiskirchen.

Für Kund:innen ohne „Traiskirchen-Card“ kostet eine entsprechende Fahrt € 7,70. Für solche Fahrten wird kein Gemeindebeitrag bezahlt.

- (4) Die Stadtgemeinde Traiskirchen übernimmt die Kosten für die Kennzeichnung jener Fahrzeuge der Parlak Taxi GmbH als „CITY-TAXI Traiskirchen“, mit denen diese die gegenständ-

lichen Fahrten durchführt, sowie der aufgrund ihrer eigenen Initiative gesetzten Werbemaßnahmen für das „CITY-TAXI Traiskirchen“.

Außerdem stellt sie der Fahrdienstleisterin kostenlos zwei spezielle Standplätze für das „CITY-TAXI Traiskirchen“ vis à vis der Haltestelle „Traiskirchen Lokalbahn“ der Badener Bahn zur Verfügung.

- (5) Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteile unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines jeden Kalendermonats aufgekündigt werden. Außerdem besteht für die Stadtgemeinde Traiskirchen die Möglichkeit einer sofortigen Vertragsauflösung, wenn sich die Parlak Taxi GmbH trotz Mahnung schuldhaft nicht an die Bestimmungen der Vereinbarung hält.
- (6) Nachdem zukünftig im Taxi sowohl mit Bargeld als auch mit Kreditkarte bezahlt werden kann, ist die Abrechnung über Taxi Cash hinfällig und die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und Taxi Cash soll aufgelöst werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 15 Aufhebung der Bausperre in der KG Tribuswinkel

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2020 per Dringlichkeitsantrag eine befristete Bausperre in Teilbereichen der KG Tribuswinkel im Hinblick auf eine vorausschauende Steuerung der Verdichtungsmöglichkeiten und zur Festlegung von Regelungen zur Klimawandelanpassung beschlossen. Die Bausperre wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.12.2022 aufgrund des offenen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für maximal ein Jahr verlängert.

Mit 18.1.2023 wurde ein positiver Genehmigungsbescheid zur 36. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes von Seiten des Land Niederösterreichs Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht ausgestellt und übermittelt. Die Verordnung zur 36. Flächenwidmungsplanänderung und 35. Bebauungsplanänderung ist nach Ablauf der Kundmachungfrist seit 14.2.2023 in Rechtskraft.

Da das Verfahren abgeschlossen ist, möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen die gegenständliche Bausperre in Teilbereichen der KG Tribuswinkel aufheben.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 16 Stadtbibliothek – Tarifsenkungen

Referentin: GRⁱⁿ Blum übernimmt zuständigkeithalber anstatt STRⁱⁿ Rommer-Sauerzapf

Das Interesse an Hörbüchern und DVDs hat in den letzten 3 Jahren stark nachgelassen, daher sollen die Ausleihgebühren wie folgt geändert werden.

Die Säumnisgebühren werden den jeweiligen Ausleihgebühren angeglichen.

Medium	Gebühr ALT	Gebühr NEU
Hörbuch EW /Bandgebühr	1,50	0,70
Hörbuch Kind / Bandgebühr	1,00	0,40
Hörbuch EW Jahreskarte Hörbuch Kind Jahreskarte	Nicht inkludiert	Inkludiert
Hörbuch EW All-In	max. 4	Unbegrenzt
Hörbuch Kinder All-In	max. 4	Unbegrenzt
DVD EW/Bandgebühr + Jahreskarte	2,00	0,70
DVD Kind/Bandgebühr + Jahreskarte	1,00	0,40
DVD All-In-Karte	max. 4	unbegrenzt

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 17 Sesselankauf für diverse Veranstaltungen

Referentin: STRⁱⁿ Rommer-Sauerzapf

Da die Besuchersessel für diverse Veranstaltungen (außerhalb der Kultursäle) aufgrund des Alters immer weniger werden, sollen insgesamt 320 Stück bei der Fa. Schäfer Shop zum Gesamtpreis von

€ 8.061,12

angekauft werden.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer erfolgt.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 18 Museum Traiskirchen

Referent: GR Eichinger

a. Buchproduktion und Ankauf von Museumsguides

In Kooperation mit dem KRAL Verlag wird ein Museumsguide erstellt. Zum Weiterverkauf im Museumsshop und als Geschenk sollen 500 Stück zu je € 10,43 angekauft werden. Der Verkaufspreis soll € 14,90 je Stück betragen, die Fertigstellung wird voraussichtlich im Herbst 2023 sein. Die Gesamtkosten betragen somit

€ 5.215,00 exkl. USt.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer erfolgt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

b. Erstellung eines Rätselhefts für Kinder

Das Referat „Rätselheft“ wurde schon im September 2022 bereits beschlossen, konnte aber nicht im selben Jahr fertig produziert werden.

Da es im Budget 2023 nicht vorgesehen ist, muss der Beschluss erneut gefasst werden.

Für die Erweiterung des Museums-Kinderprogramms soll ein Rätselheft für Kinder mit einer Auflage von ca. 1000 Stück, A5, ca. 20 Seiten herausgegeben werden.

Das Museum entwirft den Inhalt, die graphische Gestaltung wird von Marcus Racz gemeindeintern übernommen.

Die Druckkosten belaufen sich laut Anbot der Fa. haNi Design, Traiskirchen auf

€ 888,- exkl. Ust.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Minderausgaben beim Projekt: „Kontextualisierung und Interventionen in der Dauerausstellung, Museum gestalten“ erfolgt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 19 Öffentliches Gut

Referent: Vzbgm. Gartner

a. Abtretung, KG Tribuswinkel, Sagerbachgasse 26, Teilung Feerné Nagy / Stadtgemeinde Traiskirchen

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Jerzy Szmids, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Perchtoldsdorf, vom 3.11.2022, GZ. 2070/22, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 1180/88 im Ausmaß von 10 m² wird der EZ 1529, KG Tribuswinkel, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1180/93 vereinigt.

Die Abtretung des Trennstücks Nr. 1 erfolgt gemäß § 12 Abs.4 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.F. ohne Entschädigung.

Die Grundabtretung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind vom der Teilungswerberin zu tragen. Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Auflassung, KG Traiskirchen, Josef Ferschner-Straße 12

Es soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Das Grundstück Nr. 64/4, KG Traiskirchen, im Ausmaß von 74 m² wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße entwidmet, aus dem öffentlichen Gut der KG Traiskirchen, ausgeschieden, somit der EZ 705, KG Traiskirchen, abgeschrieben, und der EZ 2244, KG Traiskirchen, zugeschrieben.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen und weiters wie folgt zu beschließen:

B E S C H L U S S

Das Grundstück Nr. 64/4, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 705, im Gesamtausmaß von 74 m², KG Traiskirchen, wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

c. Abtretung, KG Oeynhausen, Süddruckgasse 1-7, TP Billa Immobilien GmbH

Entsprechend dem Teilungsplan der HP – Vermessung Dipl.-Ing. Andreas Hornyik und Partner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Traiskirchen, vom 21.2.2023, GZ. 8802/20, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 44/8, KG Oeynhausen, im Ausmaß von 24 m² wird der EZ 156, KG Oeynhausen, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 237, KG Oeynhausen, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 44/10 vereinigt.

Auf Basis eines Verkehrswertes von € 165,--/m² für Bauland – Betriebsgebiet soll zwischen den Vertragsteilen für die Fläche im Bauland – Betriebsgebiet von 24 m² (Trennstück 1) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von € 3.960,-- geschlossen werden.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

d. Auflassung von öffentlichem Gut, KG Oeynhausen, Wiesenfeldstraße 59, Teilung Geiger

Entsprechend dem Teilungsplan der HP – Vermessung Dipl.-Ing. Andreas Hornyik und Partner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Traiskirchen, vom 2.3.2023, GZ. 9260/22, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die im Teilungsplan dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 276/90, KG Oeynhausen, im Ausmaß von 6 m² wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße entwidmet, aus dem öffentlichen Gut der KG Oeynhausen, ausgeschieden, somit der EZ 237, KG Oeynhausen, abgeschrieben, der EZ 241, KG Oeynhausen, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 184/4 vereinigt.

Die im Teilungsplan dargestellte Trennfläche Nr. 2 des Grundstücks Nr. 276/90, KG Oeynhausen, im Ausmaß von 7 m² wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße entwidmet, aus dem öffentlichen Gut der KG Oeynhausen, ausgeschieden, somit der EZ 237, KG Oeynhausen, abgeschrieben, der EZ 367, KG Oeynhausen, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 184/5 vereinigt.

Für die Einverleibungsfläche (Entwidmungsfläche) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traiskirchen von 13 m² (Trennstücke Nr. 1 und Nr. 2) ist an die Stadtgemeinde Traiskirchen eine Entschädigung von € 320,-- / m² für Bauland - Wohngebiet, somit € 4.160,-- zu bezahlen.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen und weiters wie folgt zu beschließen:

B E S C H L U S S

Die im Teilungsplan der HP – Vermessung Dipl.-Ing. Andreas Hornyik und Partner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Traiskirchen, vom 2.3.2023, GZ. 9260/22, welcher am Bauamt der Stadtgemeinde Traiskirchen zur Einsicht aufliegt, mit Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Trennflächen des Grundstücks Nr. 276/90, beide vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 237, KG Oeynhausen, im Gesamtausmaß von 13 m², werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

e. Abtretung und Auflassung, KG Traiskirchen, Randsiedlungsstraße 1b/Kugelzipfgasse 6

Entsprechend dem Teilungsplan der HP – Vermessung Dipl.-Ing. Andreas Hornyik und Partner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Traiskirchen, vom 14.11.2022, GZ. 9220/22, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 2763, KG Traiskirchen, im Ausmaß von 7 m² wird der EZ 355, KG Traiskirchen, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 705, KG Traiskirchen, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 3103 vereinigt.

Auf Basis eines Verkehrswertes von € 320,--/m² für Bauland – Wohngebiet soll zwischen den Vertragsteilen für die Fläche im Bauland – Wohngebiet von 7 m² (Trennstück 1) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von € 2.240,-- geschlossen werden.

Auflassung von öffentlichem Gut:

Die im Teilungsplan dargestellten Trennflächen Nr. 2 des Grundstücks Nr. 3103 und Nr. 3 des Grundstücks Nr. 3115/1, KG Traiskirchen, im Ausmaß von jeweils 0 m² werden dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße entwidmet, aus dem öffentlichen Gut der KG Traiskirchen, ausgeschieden, somit der EZ 705, KG Traiskirchen, abgeschrieben, der EZ 355, KG Traiskirchen, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 2763 vereinigt.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen und weiters wie folgt zu beschließen:

B E S C H L U S S

Die im Teilungsplan der HP – Vermessung Dipl.-Ing. Andreas Hornyik und Partner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Traiskirchen, vom 14.11.2022, GZ. 9220/22, welcher am Bauamt der Stadtgemeinde Traiskirchen zur Einsicht aufliegt, mit Nr. 2 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 3103 und mit Nr. 3 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 3115/1, beide vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 705, im Gesamtausmaß von 0 m², KG Traiskirchen, werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, wobei sich GR Konorsa wegen Befangenheit der **Stimme enthält**.

TOP 20 Straßenbau 2022 - Bericht über Instandhaltungsmaßnahmen

Referent: Vzbgm. Gartner

Entsprechend dem GR-Beschluss vom 30.3.2022 wurden im Rahmen des Voranschlags für das Jahr 2022, der Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 400.000,-- vorsah, mehrere Instandhaltungsmaßnahmen beschlossen, inkl. der Kleinbaustellen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt waren.

Dabei handelte es sich im letzten Quartal 2022 um folgende Kleinbaustellen:

Wienersdorfer Straße 26
Wasserburggasse

Einfahrt
prov. Fahrbahnsanierung

Schwechatzeile 37	lose Pflastersteine richten
Badesee 63	Feldweg ausbessern
Bruna-Straße – Flurgasse	Auffahrtsrampe sanieren
Wienersder Straße. (Fa. TechWood)	Einfahrt und Grüninsel
Brunastraße 10	Gehsteig (Baumschaden)
Strauß-Straße	Fahrbahnsanierung
Hauptplatz 13	Gehsteig (Baumschaden)
Amselgasse 2	Kanaleinlaufgitter
Feldweg Wienersdorf	Fahrbahnsanierung
Oberwaltersdorfer Straße. 71+73	Eingangsabsenkung
Wienersdorfer Straße	Fahrbahnsanierung
Abt Urban-Gasse 21f	Eingang
Mühlgasse – EK Aspangbahn	Schlaglochsanierung

Der Bericht des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 21 Straßenbau 2023 - Bericht über Instandhaltungsmaßnahmen

Referent: Vzbgm. Gartner

Entsprechend dem Voranschlag für das Jahr 2023, der Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 450.000,-- vorsieht, werden dzt. für das Bauprogramm Kostenvoranschläge eingeholt. Demnach sind für den ersten Bauabschnitt, soweit bereits bekannt, folgende Bauvorhaben vorgesehen:

- 1.1. Wienersdorferstraße Hauptstraße (Fahrbahnsanierung)
- 1.2. Schwalbengasse 8 (Einfahrtherstellung)
- 1.3. Afritschgasse 3 (Einfahrtherstellung)
- 1.4. Neubaugasse 22 (Gehsteigreparatur)
- 1.5. Wienerstraße 43 (Gehsteigreparatur)
- 1.6. Melkergasse 3 (Rampe)
- 1.7. Adlitzerstraße (Gehsteigreparatur)
- 1.8. Zufahrt Kleingartenanlage (Feldwegsanierung)
- 1.9. Badenerstraße (Sanierung Parkspur)
- 1.10. Webergasse (Sanierung Grünfläche)

Die einzelnen Bauvorhaben sollen nach Einlangen und Dringlichkeit ab März 2023 abgearbeitet werden. Über die Durchführung der weiteren, bisher noch nicht bekannten Bauvorhaben soll in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden.

Der Bericht des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 22 Vorfluter Mühlbach – Gerinnesanierung Mühlgasse - Bericht

Referent: Vzbgm. Gartner

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2022, Top 16, wurde die Umlegung des Mühlbaches mit einer Gesamtsumme von € 320.400,00 inkl. Ust. beschlossen.

Die Bauarbeiten inklusive neuer Absturzsicherung, Bepflanzung und Fischaufstiegshilfe sind nunmehr abgeschlossen und eine Bauübernahme wurde vorgenommen.

Die tatsächlichen Baukosten betragen

Zieritz + Partner	Ingenieurleistungen	€	36.472,50
SFV Baden	Abfischen	€	1.650,00
PORR	Bauarbeiten	€	<u>175.460,76</u>
gesamt		€	213.583,26

Gegenüber den veranschlagten Baukosten konnten € 106.816,74, dies entspricht 33,34 %, eingespart werden.

Der Bericht des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 23 Generalsanierung Mühlbachbrücke Mühlgasse - Bericht

Referent: Vzbgm. Gartner

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020, Top 24, Punkt b wurde die Generalsanierung der Mühlbachbrücke Mühlgasse beschlossen. Die Gesamtsumme betrug € 500.000,00 inkl. 20% Ust.

Die Sanierungsarbeiten inklusive neuer Absturzsicherung sind abgeschlossen und eine Bauübernahme wurde vorgenommen.

Die tatsächlichen Baukosten betragen

Zieritz + Partner	Ingenieurleistungen	€	65.499,53
Fenz	Laborprüfungen	€	3.238,24
Frosch	Zivilgeometerleistungen	€	5.222,40
PORR	Brücken- und Straßenbau	€	<u>321.564,70</u>
gesamt		€	395.524,87

Gegenüber den veranschlagten Baukosten konnten € 104,475,13, dies entspricht ca. 20,90 %, eingespart werden.

Der Beschluss des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 24 Kläranlage – Erneuerung der Schlammzentrifuge – Grundsatzbeschluss und Ziviltechnikerleistung

Referent: Vzbgm. Gartner

Die Schlammentwässerung auf der Kläranlage Traiskirchen erfolgt mittels einer Zentrifuge. Die Zentrifuge ist seit ca. 27 Jahren in Betrieb. Aufgrund häufig auftretender Defekte und der schärferen EU-Richtlinien, die zu erfüllen sind, soll die Schlammzentrifuge durch eine Hochleistungszentrifuge ersetzt werden.

Die Kosten dafür inklusive der Demontage, Montage, Inbetriebnahme (Leistungsoptimierung), Schulung des Personals, und Planung werden auf € 200,000,00 exkl. USt. geschätzt. Basierend auf den Schätzkosten müssen die Liefer- und Montageleistungen gemäß Bundesvergabegesetz 2018 zumindest beschränkt ausgeschrieben werden.

Für die **Ziviltechnikerleistungen** von der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für den erforderlichen Umfang bis hin zur Ausarbeitung eines Prüfberichts und des Vergabevorschlags wurde vom Ziviltechnikerbüro DI Trugina & Partner ZT-GmbH, Aspangbahn Straße 4, 2361 Laxenburg ein Honorarangebot angefordert. Entsprechend dem Angebot betragen die Kosten für o.a. Ziviltechnikerleistungen

€ 3.953,01 exkl. 20 % Ust.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 25 Dienstbarkeitsbestellungsverträge

Referent: Vzbgm. Gartner

a. Puntigam

Da ein Teil eines Stranges der Kanalisation der Triester Straße über die der Frau Maria Puntigam gehörigen Liegenschaft EZ 450, Gst.Nr. 45 und EZ 167, Gst.Nr. .38 verlegt wurde, ist hierfür ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen und grundbücherlich sicher zu stellen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Firma KALLINGER BeteiligungsGmbH

In der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2022, Top 16 wurde die Umlegung des Mühlbachgrinnes über die der Firma KALLINGER BeteiligungsGmbH, Breitegasse 4/5, 1070 Wien gehörige Liegenschaft EZ 816, Gst.Nr. 50, KG Möllersdorf beschlossen. Hierfür ist ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen und grundbücherlich sicher zu stellen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 26 **Zustimmungs- und Löschungserklärungen**

Referent: STR Muttenthaler übernimmt für den entschuldigten STR Mücke

Um Ausstellung einer Löschungserklärung ersuchen:

- a) Emil **Nedjelic** (†), Andreas Hofer-Straße 11, 2514 Wienersdorf, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 743.000,-- und das Pfandrecht in der Höhe von ATS 171.386,-- gem. Kaufvertrag vom 13.07.1988 und gem. Vertrag vom 10.11.1993.
- b) Thomas **Mayer** und Barbara **Mayer-Himstedt**, Elsterngasse 21, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht in der Höhe von EUR 36.407,67 und das Pfandrecht mit dem Höchstbetrag von EUR 13.286,-- gem. Kaufvertrag vom 24.01.2002 und der Pfandurkunde vom 20.02.2002.
- c) Karl (†) und Magdalena **Wafrek**, Weidengasse 2, 2512 Tribuswinkel, für das Vorkaufsrecht sowie für das Pfandrecht der Darlehensforderung in der Höhe von ATS 15.000,-- sowie das Pfandrecht der Konventionalstrafe in der Höhe von ATS 1.500,-- gem. Schuldschein vom 03.01.1984.
- d) Walter und Eva **Rauch**, Tribuswinkler Straße 51, 2514 Wienersdorf, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 253.600,-- gem. Kaufvertrag vom 30.4.1991.

Ergänzungsantrag:

- e) Wolfgang und Elisabeth **Drescher**, Winzergasse 4, 2514 Wienersdorf, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 482.000,-- gem. Kaufvertrag vom 12.10.1993.

Den o.g. Ansuchen um Löschung von Rechten und Pfandrechten kann entsprochen werden, da das Darlehen zurückgezahlt bzw. die Vertragsbedingungen erfüllt wurden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 27 **Subventionen**

- a. **Kirchenmusikverein, Kinder- und Jugendchor sowie Ensemble „Singen unterm Regenbogen“ – außerordentliche Subvention**

Referent: STR Herbst

Der Kirchenmusikverein der Pfarre Traiskirchen, der Kinder- und Jugendchor sowie das Ensemble „Singen unterm Regenbogen“ ersuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Anschaffung einer Tonanlage mit Gesangsmikrofonen und eines Verstärkers für Instrumente. Es soll zur teilweisen Finanzierung der anzuschaffenden Technik

€ 2.000,00

an Sondersubvention gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, wobei sich GRⁱⁿ Gruber wegen Befangenheit der **Stimme** **enthält**.

b. VS Möllersdorf – Projektstage

Referent: STR Zinnbauer

Für die Projektstage der VS Möllersdorf im Mai 2023 soll der Elternverein zur Unterstützung von finanziell schwächer gestellten Familien eine Subvention in der Höhe von

€ 500,--

erhalten.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

c. VS Traiskirchen – Projekt Dancing School

Referent: STR Zinnbauer

Für den einwöchigen Workshop Dancing School mit allen Schulstufen soll die Volksschule Traiskirchen eine einmalige Subvention in der Höhe von

€ 3.000,--

erhalten.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

d. Weinfest 2023 – Sondersubvention

Referentin: STRⁱⁿ Rommer-Sauerzapf

Aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes, der mit dem Aufbau und der Abhaltung des Weinfestes in der gewohnten Form verbunden ist, soll das Weinfestteam eine Sondersubvention in Höhe von

€ 5.000,--

für das Weinfest 2023 erhalten.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

e. Kulturverein DUKAT – außerordentliche SubventionReferentin: STRⁱⁿ Rommer-Sauerzapf

Der Kulturverein DUKAT ersucht um eine finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von neuen Vereinstrachten. Dem Verein soll eine außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 1.000,00

gewährt werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 28 Neubau Freiwillige Feuerwehr Oeynhausen – ProfessionistenleistungenReferent: Bgm. Babler, MSc

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Oeynhausen sollen laut Planung, Ausschreibung, Angebotseröffnungen und Vergabevorschlägen vom Architekturbüro Stingl bzw. aufgrund von zusätzlichen Maßnahmen folgende Firmen zu den angeführten Kosten beauftragt werden.

Außenanlagen Plangl Bau GmbH – 2603 Felixdorf	€	230.817,90
Adaptierung Notstromeinspeisung Gottwald GmbH & Co KG – 3090 Melk	€	8.115,67
Statische Unterkonstruktion Schlauchaufzug Bele GmbH – 2620 Neunkirchen	€	3.766,00
Materialpreissteigerung Fliesenleger Stanzl – Bad Vöslau	€	5.491,50
Trockenbauarbeiten Perchtold GmbH – Biedermannsdorf	€	16.077,75
Wasseranschluss Wasserleitungsverband – Bad Vöslau	€	6.269,16
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	270.537,98

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 29 Freiwillige Feuerwehr Tribuswinkel – Errichtung einer Abstellhalle – Grund-satzbeschluss und PlanungsvergabeReferent: Bgm. Babler, MSc

Aufgrund des Hochwasserschutzes für die Schwechat und der damit verbundenen Gerätschaft ist im Feuerwehrhaus Tribuswinkel derzeit eine akute Platznot vorhanden. Es soll anschließend an den Schlauchturm eine zusätzliche Halle errichtet werden. Mit der Vorplanung und Planung sowie der Einreichung und Ausschreibung gemäß Paragraph 3 HOA/h, soll Architekt DI Werner Stingl, 2514 Traiskirchen betraut werden.

Mit der begleitenden Kontrolle und der Bauverwaltung soll die TBVG beauftragt werden.

Die Abgeltung dieser Leistungen erfolgt laut Gebührenordnung.

Des Weiteren soll die TBVG bevollmächtigt werden, aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen Aufträge an Professionisten im Namen der Stadtgemeinde zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 30 Ökologieabteilung- Zubau und Sanierung - Professionistenleistungen

Referent: Bgm. Babler, MSc

Für den Zubau und die Sanierung des Rathauses sollen laut Angebotseröffnung und Vergabevorschlägen bzw. freigegebenen Nachtragskostenvoranschlägen durch GB-Consult folgende Firmen zu den angeführten Kosten beauftragt werden.

Beschattung Tesar Fenster – 2512 Oeynhausen	€	17.984,86
Kanalsanierungsarbeiten Pfnier & Co GmbH – 7350 Oberpullendorf	€	33.976,97
Spenglerarbeiten Baumgartner GmbH – 2500 Baden	€	8.410,80
Zimmerarbeiten, Brandschutzmaßnahmen Kreiseder Holzbau GmbH – 2444 Seibersdorf	€	74.264,00
Brandschutzvorhänge rwa Components GmbH – 3441 Judenau	€	15.000,00
Tischlerarbeiten Friedl – 2514 Wienersdorf	€	45.126,00
Büroeinrichtung Bürotechnik Skopal – 2514 Möllersdorf	€	49.788,00
Medientechnik Postl AV – 2514 Traiskirchen	€	14.133,00
Zutrittssystem Essecca GmbH – 2721 Bad Fischau	€	1.670,61
Zeiterfassung asut Computer und Rechenzentrum GmbH, 2351 Wr. Neudorf	€	3.300,00

Verglasung Bernhart GmbH – 2700 Wr. Neustadt	€	4.109,00
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	267.763,24

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 31 Mittelschule Traiskirchen – Erneuerung der Gebäudeleittechnik

Referent: STR Zinnbauer

Die bestehende Gebäudeleittechnik für die Heizungs- und Lüftungssteuerung ist im Haus 1 zum Großteil ausgefallen und muss erneuert werden. Die Kosten betragen laut Angebot der Firma M&B Solutions GmbH – 2514 Möllersdorf **gesamt**

€ 86.050,77

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 32 Hubsteiger – Erweiterung des Leasingvertrags

Referent: Vzbgm. Gartner

Für den von der TBVG angeschafften Hubsteiger MAN TGL 8.250 4x2 BB soll nachträglich noch eine Fahrzeugeinrichtung im Wert von € 8.744,86 bei der Firma Würth Handelsges. m.b.H., 3071 Böheimkirchen angeschafft werden.

Zwischen der Stadtgemeinde und der TBVG soll in weiterer Folge der gemäß GR-Beschluss vom 17.12.2020 bestehende Leasingvertrag auf die restlichen 108 Monatsraten um

€ 81,78 zzgl. USt. pro Monat

angepasst werden.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 33 Wohnhaus Mühlgasse 8 - Thermische Sanierung – Grundsatzbeschluss und Planungsvergabe

Referent: STR Tod

Die im Jahr 1967 errichteten und 1988 sanierten Wohnhäuser sollen thermisch saniert und in den Stiegen 1 u. 2 je ein Aufzug errichtet werden. Gleichzeitig soll die Möglichkeit einer Aufstockung der Stiegen 1 u. 2 geprüft werden. Mit der Vorplanung und Planung, der Einreichung und Ausschreibung gemäß Paragraph 3 HOA/h, soll Architekt DI Werner Stingl, 2514 Traiskirchen betraut werden.

Mit der begleitenden Kontrolle und der Bauverwaltung soll die TBVG beauftragt werden.

Die Abgeltung dieser Leistungen erfolgt laut Gebührenordnung.

Des Weiteren soll die TBVG bevollmächtigt werden, aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen Aufträge an Professionisten im Namen der Stadtgemeinde zu vergeben.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 34 Wohnungsangelegenheiten

Referent: STR Tod

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a) Jasmin **Mayer**, 2511 Pfaffstätten (Ausnahme)
- b) Michaela **Bakaracs**, 2514 Möllersdorf
- c) Elfriede **Ott**, 2514 Traiskirchen
- d) Irsad **Kesten**, 2514 Möllersdorf
- e) Andre **Miglitsch**, 2514 Traiskirchen
- f) Victoria **Krondorfer**, 2514 Möllersdorf
- g) Sibela **Sahitjari**, 2514 Wienersdorf
- h) Eva **Körber**, 2514 Traiskirchen
- i) Roswitha **Rasdeuschek**, 2512 Oeynhausen
- j) Agata **Andrlik**, 2512 Tribuswinkel

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 35 Photovoltaikanlagen Eislaufplatz und Feuerwehr Möllersdorf

STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer verliert den im Anhang befindlichen Dringlichkeitsantrag. Dieser vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Wortmeldungen: GR Fischer und in Beantwortung Bgm. Babler, MSc und DI Bartlweber

Ende der Sitzung: 18:36 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS: